



Flexi-Rente im Bundestag eingebracht

Mehr und mehr ältere Menschen in Deutschland können und wollen länger arbeiten. Die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden kontinuierlich weiter verbessert. Dies hat bereits deutliche Erfolge gezeigt. Mittlerweile ist mehr als die Hälfte der 60- bis 64-Jährigen erwerbstätig. Im Jahr 2000 waren es noch rund 20 Prozent. Gleichzeitig gibt es auch weiterhin viele Menschen, welche es nicht schaffen, bis zur Regelaltersgrenze weiterzuarbeiten, selbst wenn sie wollten. Dadurch ergeben sich für diese Menschen Nachteile im Rentenübergang. Im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, der weitere Verbesserungen des rechtlichen Rahmens für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand aufgezeigt hat, die nun in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen sind:

- Die Möglichkeit, vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente zu ergänzen, wird verbessert. Teilrente und Hinzuverdienst werden flexibel und individuell miteinander kombinierbar. Hinzuverdienst wird im Rahmen einer Jahresbetrachtung stufenlos bei der Rente berücksichtigt. Das gilt auch für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.
- Wer eine vorgezogene Vollrente wegen Alters bezieht und weiterarbeitet, erhöht dadurch künftig regelmäßig den Rentenanspruch. Auch Vollrentnerinnen und Vollrentner sind fortan in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, bis sie die Regelaltersgrenze erreichen.
- Um einen Anreiz für eine Beschäftigung auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze zu setzen, wird die Möglichkeit geschaffen, auf die dann bestehende Versicherungsfreiheit zu verzichten. Die Beschäftigten können so weitere Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben und ihren Rentenanspruch noch erhöhen.
- Versicherte können früher und flexibler als bisher zusätzlich Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen, um Rentenabschläge auszugleichen, die mit einer geplanten vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente einhergehen würden.
- Versicherte werden gezielt über ihre Gestaltungsmöglichkeiten des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand informiert. Die Rentenauskunft, die Versicherte ab dem Alter von 55 Jahren erhalten, wird insbesondere um Informationen darüber ergänzt, wie sich das Vorziehen oder Hinausschieben des Rentenbeginns auf die Rente auswirkt.
- Neue Regelungen im Bereich der Prävention und der Rehabilitation stärken die Leistungen der Rentenversicherung und der Alterssicherung der Landwirte zur Teilhabe. Diese sind daher noch besser geeignet, die Gesundheit und insbesondere die Erwerbsfähigkeit der Versicherten und ihrer Kinder und damit auch ihren Verbleib im Erwerbsleben oder ihren Eintritt in das Erwerbsleben zu sichern.
- Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für Arbeitgeber attraktiver. Der bisher anfallende gesonderte Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und somit versicherungsfrei sind, entfällt für fünf Jahre.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die zunehmende Entwicklung von Antibiotikaresistenzen stellt weltweit ein bedrohliches und hochkomplexes Problem dar.

Es besteht zunehmend das Risiko, dass bislang wirksame Medikamente gegen bakterielle Infektionen gar nicht mehr oder nur noch begrenzt helfen. Antibiotika sind allerdings derzeit unverzichtbar für Mensch und Tier im Hinblick auf die Behandlung bakterieller Infektionen. Die Entwicklung von Antibiotika mit neuem Wirkmechanismus wird wissenschaftlich immer schwieriger und kostenaufwendiger.

Deswegen sind die vielfältigen Aktivitäten der Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene, um dieser Entwicklung zu begegnen, richtig und wichtig. Mit dem Antrag der Union im Bundestag fordern wir darüber hinaus weitergehende Bemühungen in Human- und Tiermedizin, um den Einsatz von Antibiotika auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Schwerpunkt eines koordinierten Zusammenwirkens aller Beteiligten muss stärker auf Prävention, Information, Aufklärung sowie Aus- und Weiterbildung setzen. Zudem soll der sachgerechte und passgenaue Einsatz von Antibiotika in allen Bereichen stärker in den Vordergrund gerückt und die Forschung nach neuen Antibiotika verstärkt werden. Die Bekämpfung von Resistenzen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir sehr ernst nehmen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



SPD blockiert die Umsetzung wichtiger Leistungen zur Linderung der Not von Flüchtlingen

Zur Weigerung der SPD, im Haushaltsausschuss zusätzliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit freizugeben, erklärt die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Sabine Weiss MdB:

„Durch ihre Weigerung, im Haushaltsausschuss fast 600 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zuzustimmen, blockiert die SPD die Umsetzung wichtiger Leistungen Deutschlands zur Linderung der Not von Flüchtlingen, darunter vieler Kinder in Syrien, Jordanien und Libanon. Des Weiteren kommen dadurch Vorhaben zur Bekämpfung des Hungers und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Afrika zum Erliegen, wo sich die Situation für die Menschen nicht zuletzt infolge des Klimawandels verschlechtert hat. Auch in Westafrika müssen Projekte, die maßgeblich der Fluchtursachenbekämpfung dienen, massiv abgebremst werden. Die Haltung der SPD steht im Widerspruch zu allen gemeinsamen Beschlüssen der Koalitionsfraktionen, Fluchtursachen vorzubeugen und den betroffenen Menschen vor Ort beizustehen. Sie stellt zudem Deutschlands Reputation als verlässlicher Partner infrage, der seine Zahlungszusagen fristgerecht einhält. Wir fordern die SPD dazu auf, ihre Position umgehend zu überdenken.“ *Foto: Sven Teschke*



SPD hat außenpolitischen Kompass verloren

Nach einem Bericht auf Spiegel-Online hat sich SPD-Chef Gabriel auf der Fraktionssitzung der SPD-Bundestagsfraktion am vergangenen Dienstag dafür ausgesprochen, "Friedensdemonstrationen" - auch unter Einbindung der SPD-Zentrale - vor den Botschaften der USA und Russlands zu initiieren. Hierzu äußerte sich der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jürgen Hardt MdB wie folgt:

„Wer im Zusammenhang mit dem Krieg in Syrien zu Demonstrationen vor der US-amerikanischen Botschaft aufruft, hat seinen außenpolitischen Kompass verloren und beweist ein kurzes Gedächtnis. Die Verschärfung des brutalen Bürgerkriegs in Syrien hat vor allem mit dem Kriegseintritt Russlands vor einem Jahr zu tun. Ohne russische Unterstützung wäre das verbrecherische Assad-Regime schon längst am Ende. Erst Russland hat ihm wieder Leben eingehaucht. Dafür müssen die Menschen in Syrien jetzt - wie zum Beispiel in Aleppo - mit ihrem Leben bezahlen. Russland hat es in der Hand, Assad zu einem Waffenstillstand zu bewegen, denn es ist der Verbündete und Waffenlieferant des Diktators. Herr Gabriel stellt mit seinem Aufruf die Tatsachen auf den Kopf und vermeidet es aus falscher Rücksichtnahme, den wahren Schuldigen zu benennen.“ *Foto: Katja-Julia Fischer*

Kommunalinvestitionsförderung wird verlängert

Mit diesem Gesetz unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit von finanzschwachen Kommunen in Zeiten großer Herausforderungen. Dazu beschließt der Deutsche Bundestag die Verlängerung des Förderprogramms für besonders bedeutsame Investitionen in finanzschwachen Kommunen bis Ende 2020, da noch viele Mittel gar nicht gebunden sind.

Es wird den Kommunen damit ermöglicht, die vom Bund gewährten Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zwei Jahre länger abzurufen. Dies trägt auch dazu bei, die aktuellen Herausforderungen bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen zu meistern. Dieser bisher schleppende Mittelabfluss beim Kommunalinvestitionsfonds liegt allerdings nicht an den Kommunen.

Tatsache ist, dass das Bundesgesetz durch die Länder umgesetzt werden muss. Die Länder definieren, welche Kommunen als finanzschwach gelten und für welche Nutzungszwecke, die der Bund anbietet, das Geld tatsächlich eingesetzt werden darf.

Diese Umsetzung durch die Länder und die konkrete Handhabung des Programms sieht in den Bundesländern leider sehr unterschiedlich aus. Auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalens muss an dieser Stelle Prozesse erheblich beschleunigen, damit das Geld endlich bei den Kommunen, wo es dringend gebraucht wird, ankommt.

Impressum:

Ausgabe Nr. 15/2016
29. September 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im

Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck